

Das Kompetenznetz der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in Westfalen-Lippe warnt:

Elektronische Patientenakte

bedeutet

"Patientendaten in einer Internet-Cloud"

Darum lieber Vorsicht, wenn die Krankenkasse diese anbietet. Die Krankenkassen sind zum Angebot gesetzlich verpflichtet, die Patient:innen haben aber das **Recht, dieses abzulehnen**.

Bis Anfang 2022 kann sonst jede Arztpraxis, jedes Krankenhaus und jede Apotheke lesen, wo man wegen welcher Diagnose in Behandlung war. Ab 2022 kann man einzelne Inhalte sperren lassen, nicht jedoch die Metadaten, also u.a. Behandler. Diese Daten bleiben in der Cloud, die zwar gut gesichert ist, aber nicht für immer. Gesundheitsdaten bringen jetzt schon hohe Preise im Darknet.

Erfolgreiche **Hacks in anderen Ländern** sind alarmierend, z.B. 40 Tausend **Psychotherapie-Akten in Finnland** offen im Internet, **Patienten werden damit erpresst.**

Weitere Infos hier:

